

Stadt Schwetzingen

Amt: 62 Amt für
Stadtentwicklung
Datum: 13.10.2023
Drucksache Nr. 2784/2023

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 25.10.2023

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 15.11.2023

- öffentlich -

Beschluss zur Offenlage der Kommunalen Wärmeplanung

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Gemeinderat nimmt das Handlungskonzept zum Kommunalen Wärmeplan mit dem geplanten Maßnahmenkatalog in der Fassung vom 06.11.2023 zur Kenntnis.
- 2.) Es wird gemäß § 27 Abs. 3 S. 3 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom 7. Februar 2023 am 20. November 2023 für 3 Wochen öffentlich ausgelegt.

Erläuterungen:

Die kommunale Wärmeplanung (KWP) bildet die strategische Grundlage, um die Klimaschutzziele im Wärmebereich und einen klimaneutralen Gebäudebestand bis zum Jahr 2040 zu erreichen. Als Große Kreisstadt ist die Stadt Schwetzingen nach § 27 KlimaG BW verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2023 eine KWP aufzustellen.

Informationen zu den bisherigen Aktivitäten finden Sie in den Informationsvorlagen Drucksache 2716/2023 (Bearbeitungsstand der Kommunalen Wärmeplanung vom 24.05.2023) und Drucksache 2730/2023 (Zwischenpräsentation Kommunale Wärmeplanung vom 05.07.2023).

Laut den Änderungen im KlimaG BW vom 7. Februar 2023 muss die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der KWP in einem zweistufigen Verfahren durchgeführt werden. Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig und fortlaufend bei der Erstellung der KWP zu beteiligen.

Die erstmalige Beteiligung in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung erfolgte am 10. Juli 2023 zum Abschluss der Potentialanalyse. Im Anschluss hatte die Öffentlichkeit bis zum 17. September 2023 die Gelegenheit, die Planung online zu kommentieren und Vorschläge einzubringen. Ergänzend zu der jetzt zu beschließenden Offenlage veranstaltet die Stadt am 27. November 2023 um 18:00 Uhr einen weiteren Bürgerinformationsabend im Josefshaus.

Im Rahmen der Sitzung des Technischen Ausschusses stellt die MVV Regioplan GmbH in einer Präsentation das Handlungskonzept zur KWP Schwetzingen mit dem geplanten Maßnahmenkatalog („Wärmewendestrategie“) vor.

Finanzielles:

Die Finanzierung erfolgt über eine pauschale Zuweisung, die die Stadt Schwetzingen seit dem Jahr 2020 vom Land Baden-Württemberg erhält, um die entstehenden Kosten zu decken. Die Höhe dieser jährlichen Zuweisung beträgt 12.000,00 EUR zuzüglich 0,19 EUR je Einwohner in den Jahren 2020-2023 und 3.000,00 EUR zuzüglich 0,06 EUR je Einwohner ab dem Jahr 2024. Über den Zeitraum der vergangenen drei Jahre (2020-2022) hat die Stadt im Rahmen dessen insgesamt bereits 48.276,85 EUR erhalten.

Die Kommunale Wärmeplanung ist der Kostenstelle 56100000/ 42910000 zugeordnet.

Die Kosten für die Beauftragung der MVV Regioplan GmbH belaufen sich auf 54.111,68 EUR. Der überwiegende Anteil dieser Kosten wird im Haushaltsjahr 2023 anfallen.

Anlagen:

Anlage 1: Handlungskonzept zum Kommunalen Wärmeplan Schwetzingen: geplanter
Maßnahmenkatalog

Anlage 2: Steckbrief der Eignungsgebiete

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: